

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 216 / 2018 öffentlich
Federführendes Amt: Amt für öffentliche Ordnung	Erforderliche Protokollauszüge OB, Dezernat III, 10, 14, 20, 32	
Vorgang:	AZ: 131.0	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	09.10.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.10.2018

Betreff:

Änderung der Richtlinien zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden

Beschlussvorschlag:

1. Die Richtlinien zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden werden wie in der Anlage 1 dargestellt genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der SV Winnenden 1848 e.V. zu schließen.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
 24.09.2018	I	II	III		

Begründung:

Die Richtlinien zur Förderung des Ehrenamts in der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden wurden im Juli 2001 erstellt und zuletzt im November 2010 überarbeitet.

Im vergangenen Jahr wurde durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Wunsch an die Stadt Winnenden herangetragen, den Sportpark der SV Winnenden 1848 e.V. zu vergünstigten Konditionen nutzen zu dürfen.

In der Folge wurden deshalb Gespräche mit der SV Winnenden 1848 e.V. geführt.

Im Ergebnis liegt nun ein Angebot der SV Winnenden 1848 e.V. vor, welches auch bereits im Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden am 19. September 2018 vorgestellt wurde und dort Zustimmung gefunden hat.

Das Angebot an die Stadt Winnenden bzw. für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden ist wie folgt gefasst:

1. Die vergünstigte Nutzungsgebühr für den Sportpark (gültig für den Vollzeittarif inkl. Kurse und Sauna) beträgt 43 € pro Monat.
2. Der vergünstigte Tarif gilt nur dann, wenn sich die Stadt Winnenden mit einem bestimmten Zuschussbetrag an diesem Monatsstarif beteiligt.
3. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden, die den Sportpark nutzen wollen, müssen zusätzlich Mitglied in der Sportvereinigung Winnenden 1848 e.V. werden. Hierfür ist eine sogenannte Passivmitgliedschaft ausreichend. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 60 € pro Kalenderjahr. Sofern die Mitgliedschaft erst im 2. Kalenderhalbjahr entsteht, fällt nur noch die Hälfte des Mitgliedsbeitrags an (30 €).
4. Einmalig wird zu Beginn das sogenannte Startpaket fällig. Dieses kostet einmalig 69 €. Das Startpaket beinhaltet eine individuelle Anamnese, Einweisung, Trainingsplanerstellung sowie ein Chip-Armband.
5. Personen, die nicht mehr Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden sind, dürfen die vergünstigten Konditionen nicht mehr in Anspruch nehmen und müssen im Sportpark die regulären Tarife bezahlen.
6. Nach einer Mindestvertragslaufzeit von 6 Monaten ist der Vertrag erstmalig kündbar, im Anschluss monatlich.

Um die vergünstigten Konditionen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden zu erhalten, möchte sich die Stadt Winnenden pro Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden, welches den Sportpark nutzen möchte, mit einem Betrag in Höhe von 10 € pro Monat zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer beteiligen.

Die Zahlung wird jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres fällig und erfolgt nach entsprechender Rechnungslegung durch die SV Winnenden 1848 e.V..

Im Ergebnis erhält die SV Winnenden 1848 e.V. somit pro Monat und pro Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden 43 €. Der reguläre Vollzeittarif beträgt im Vergleich dazu derzeit 54 € pro Monat.

Die Konditionen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden sollen in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Sportvereinigung Winnenden 1848 e.V. und der Stadt Winnenden festgeschrieben werden.

Die vergünstigte Nutzung des Sportparks durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden sowie die Beteiligung der Stadt Winnenden an der monatlichen Nutzungsgebühr wird gleichzeitig in die Richtlinien zur Förderung des Ehrenamts in der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden aufgenommen.

Daneben soll Feuerwehrmitgliedern die Möglichkeit eröffnet werden, auch Angebote anderer Sport- oder Fitnessstudios nutzen zu können. Die Richtlinien zur Förderung des Ehrenamts werden deshalb auch dahingehend erweitert, dass die Regelung für Sport- und Fitnessstudios analoge Anwendung findet, sofern die für den Sportpark geltende Systematik entsprechend angewandt wird. Ein entsprechender Nachweis ist jeweils vorzulegen.

Die Kosten für die Förderung des Ehrenamts (Ziffer 3 der Richtlinien) sind im Feuerwehrbudget enthalten und seither mit 6.500 € pro Jahr veranschlagt. Im Jahr 2017 wurden ca. 2.500 € für die bestehenden Nutzungsmöglichkeiten ausgegeben. Im Jahr 2016 waren es nur knapp 1.000 €. Im Jahr 2018 sind bis jetzt Kosten in Höhe von 732,70 € angefallen.

Die Stadt Winnenden geht in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten davon aus, dass voraussichtlich ca. 20 Feuerwehrangehörige das neue Sportangebot nutzen werden. Für 20 Nutzer bedeutet dies 2.400 € zusätzliche Ausgaben.

Anlagen: 1